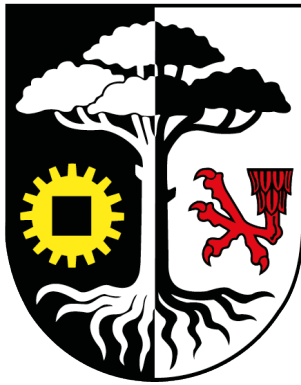




AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

35. Jahrgang

21.10.2025

Nr. 41

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde vom 14.10.2025 | 2 – 7 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 52 "Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde | 8 – 9 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde | 10 – 11 |
| 4. | Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 30.10.2025 | 12 |

Bekanntmachung

In der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 14.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5.1 Bestellung eines Sicherheitspartners der Stadt Ludwigsfelde **BV-2025/326**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, Herrn Reiner Lüllwitz als Sicherheitspartner der Stadt Ludwigsfelde zu bestellen.

TOP 5.2 Petition für mehr Bauland in Kerzendorf **BV-2025/316**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Beantwortung der „Petition für mehr Bauland in Kerzendorf“ (siehe Anlage 1) und beauftragt die Vorsitzende das Antwortschreiben an den Petenten (siehe Anlage 2) zu versenden.

TOP 5.3 Petition zur angepassten Bebauung zwischen Holzhaus-siedlung (Daimler-Benz-Siedlung) und Thälmannstraße **BV-2025/327**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, die Beantwortung der Petition zur angepassten Bebauung zwischen Holzhaussiedlung (Daimler-Benz-Siedlung) und Thälmannstraße und beauftragt die Vorsitzende, das Antwortschreiben an den Petenten gemäß Anlage 1 zu versenden.

TOP 5.4 Sicherung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes 2025 und Vorbereitung einer Dienstleistungskonzession ab 2026 **BV-2025/319**

1. Die Entgeltordnung über die Benutzung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes (BV 2023/154) wird aufgehoben.
2. Der Ludwigsfelder Weihnachtsmarkt 2025 wird erneut durch einen externen Dienstleister im Rahmen einer Dienstleistungskonzession durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zu dessen Finanzierung einen Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2026 ein Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung des Ludwigsfelder Weihnachtsmarktes für maximal vier Jahre durchzuführen. Ziel des Verfahrens ist es, im Sinne der Marktsondierung und Transparenz einen geeigneten Anbieter zu identifizieren, mit dem im Anschluss eine Dienstleistungskonzession abgeschlossen werden kann. Ein Entgelt für das Konzessionsrecht wird voraussichtlich nicht erhoben.

TOP 5.5 Bildungs- und Betreuungsbericht 2025

BV-2025/321

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt den Bildungs- und Betreuungsbericht 2025.

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, die im Bildungs- und Betreuungsbericht enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

**TOP 5.6 Bund-/Länderprogramm Lebendige Zentren / Gesamtmaßnahme "Neue Mitte II"
- Änderung der Gebietskulisse**

BV-2025/318

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Gebietskulisse im Bund-/Länderprogramm der Gesamtmaßnahme "Neue Mitte II / Lebendige Zentren" wird gem. der Darstellung in der Anlage 1 geändert

**TOP 5.7 Bebauungsplan Nr. 49 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße"
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

BV-2025/324

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den als Anlage 01a (Fassung: August 2025) und 01b (Fassung: August 2025) vorgelegten Abwägungsvorschlag zu eigen. Danach werden die Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen von/ vom
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg – Forstamt Teltow-Fläming
 - Landkreis Teltow-Fläming – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
 - Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / untere Naturschutzbehörde
 - Landkreis Teltow-Fläming – Straßenverkehrsamt / Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung
 - Landkreis Teltow-Fläming – Ordnungsamt / Ordnung, Sicherheit, Jagd und Fischerei
 - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR

ganz oder teilweise berücksichtigt. Dies führte zu einer Ergänzung und Änderung der Planzeichnung und Begründung.

Die übrigen Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.

2. Die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sind vom Abwägungsergebnis der Stadt Ludwigsfelde in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 49 „Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom August 2025 (Anlage 02) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mitsamt des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) des Bebauungsplans Nr. 49 „Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde (Anlage 03) in der Fassung vom August 2025 wird gebilligt.

TOP 5.8 Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 52 „Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde

BV-2025/330

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 52 „Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde zu schließen.

**TOP 5.9 Bebauungsplan Nr. 52 "Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße"
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

BV-2025/315

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den als Anlage 1a (Fassung: August 2025) und 1b (Fassung: August 2025) vorgelegten Abwägungsvorschlag zu eigen. Danach werden die Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen von/ vom
 - *Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) – Landesamt für Umwelt / Abteilung T2 – Technischer Immissionsschutz*
 - *Landesbetrieb Forst Brandenburg – Forstamt Teltow-Fläming*
 - *Landkreis Teltow-Fläming – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung*

- *Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / untere Naturschutzbehörde*
- *Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall*
- *Südbrandenburgischer Abfallzweckverband SBAZV*
- *Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.*

ganz oder teilweise berücksichtigt. Dies führte zu einer Ergänzung und Änderung der Planzeichnung und Begründung.

Die übrigen Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.

2. Die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sind vom Abwägungsergebnis der Stadt Ludwigsfelde in Kenntnis zu setzen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 52 „Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom August 2025 (Anlage 2) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde (Anlage 3) in der Fassung vom August 2025 wird gebilligt.

**TOP 5.10 Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 56
"Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung
der Gebäude Märkische Straße 8/10"**

BV-2025/329

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur rechtlichen Sicherung der Durchführung von arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichmaßnahmen sowie zur Sicherung der Flächen für die Feuerwehr für den Bebauungsplan Nr. 56 „Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10“ der Stadt Ludwigsfelde zu schließen.

TOP 5.11 Bebauungsplan Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10"

BV-2025/325

- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

1. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den als Anlage 1 (Fassung: August 2025) vorgelegten Abwägungsvorschlag zu eigen. Danach werden die Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen von/ vom
 - *Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) – Landesamt für Umwelt / Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2*
 - *Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklungsamt*
 - *Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall*

ganz oder teilweise berücksichtigt. Dies führte zu einer Ergänzung und Änderung der Planzeichnung und Begründung.

Die übrigen Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.

2. Die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sind vom Abwägungsergebnis der Stadt Ludwigsfelde in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom August 2025 (Anlage 2) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde (Anlage 3) in der Fassung vom August 2025 wird gebilligt.

**TOP 5.12 Bebauungsplan Nr. 61 "Industriegebiet Nord im Industriepark Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluss**

BV-2025/328

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Industrieparks Ludwigsfelde wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt den Titel „Industriegebiet Nord im Industriepark Ludwigsfelde“.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

Im Norden:	durch die angrenzende ehemalige Deponie
Im Nordosten:	durch die Zufahrt zur ehemaligen Deponie und zur Windenergieanlage
Im Osten und Süden:	bereits bestehende und gewerblich genutzte Grundstücke an der Gottlieb-Daimler-Straße
Im Südwesten:	durch die angrenzenden Industrie- und Gewerbegrundstücke.
3. Der ca. 11 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 67/67, 67/85, 72, 131, 172 (tlw.), 173 (tlw.), 222, 223, 224, 478, 506, 539, 540, 545, 546, 547, 548 der Flur 2 in der Gemarkung Ludwigsfelde. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage 1).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf erarbeiten zu lassen.

TOP 5.13 Genehmigung einer Dienstreise des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde nach Wien/Österreich im Dezember 2025 (SUM-Konferenz)

BV-2025/331

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gilt die Dienstreise des Bürgermeisters am 2. Dezember 2025 nach Wien als genehmigt.

Ludwigsfelde, den 15.10.2025

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 52 "Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 52 "Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom August 2025 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 "Ergänzende Wohnbebauung und Parkhäuser an der Albert-Schweitzer-Straße" der Stadt Ludwigsfelde umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 480 (teilw.), 488 (teilw.), 490, 491 (teilw.) und 526 (teilw.).

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,7 ha.

Die folgende Abbildung zeigt die Lage und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Plangebiet (ohne Maßstab), Quelle: Geoportal Stadt Ludwigsfelde, 17.10.2025

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Fachdienst Stadtentwicklung, II. OG, Zimmer 2.03.10 während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Er kann unter: <https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/> abgerufen werden.

Der Bebauungsplan wird zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht werden: <https://geoportal.brandenburg.de/>

Ludwigsfelde, 17.10.2025

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

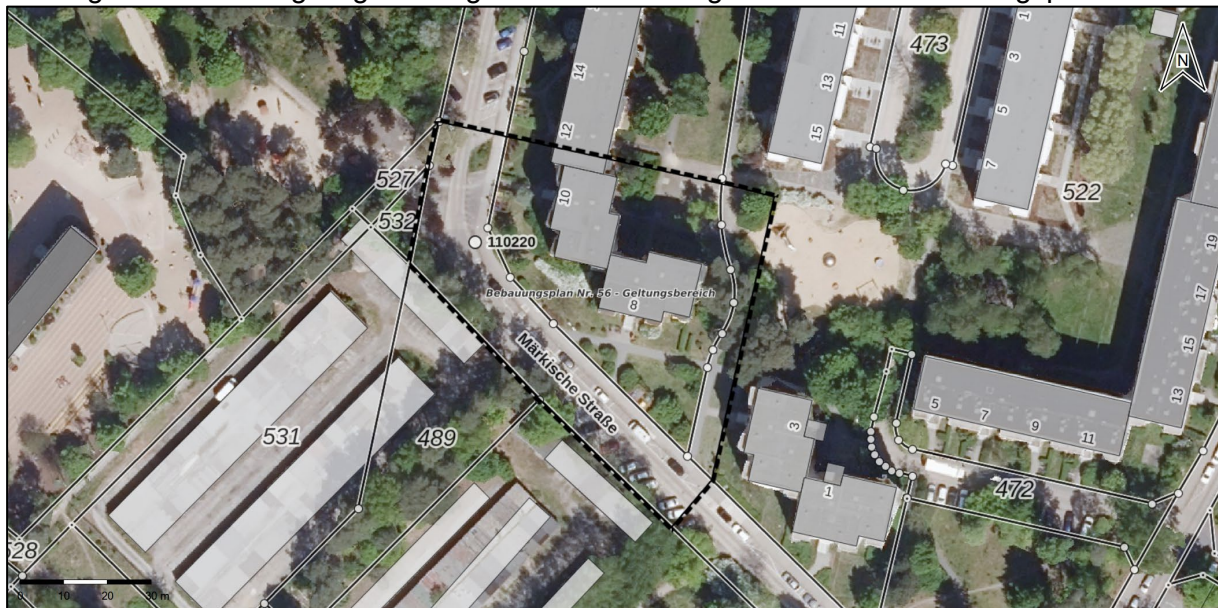
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 19.08.2025 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 479 (teilw.), 512 (teilw.) und 522 (teilw.).

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 0,45 ha.

Die folgende Abbildung zeigt die Lage und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Plangebiet mit Flurstücksgrenzen, Quelle: Geoportal Stadt Ludwigsfelde, 17.10.2025

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Fachdienst Stadtentwicklung, II. OG, Zimmer 2.03.10 während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Er kann unter: <https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/> abgerufen werden.

Der Bebauungsplan wird zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht werden: <https://geoportal.brandenburg.de/>

Ludwigsfelde, 17.10.2025

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am Donnerstag den 30.10.2025 um 17:30 Uhr im Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf vom 29.08.2025
3. Nutzung des Mehrzweckgebäudes (MZG) als Pausenraum für KITA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eines Raumes im Dorfgemeinschaftshaus durch die Verwaltung der KITA
4. Belegungszeiten und Nutzungsabwägungen in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses
5. Entscheidung zur Nutzung öffentlicher Flächen (Grünanlagen) im Ortsteil (Bepflanzung mit Frühjahrsblühern)
6. Anträge des Ortsbeirates Ahrensdorf
 - 6.1. Antrag des Ortsteils Ahrensdorf zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage
 - 6.2. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister